

An

Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Frau Andrea Nahles

Bundesminister der Finanzen: Herr Dr. Wolfgang Schäuble

Nachrichtlich an:

Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit: Herr Dr. Frank-J. Weise

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg: Herr Senator Detlef Scheele

Trägerversammlungsvorsitzende FHH: Frau Petra Lotzkat

Trägerversammlungsvertreter BA: Herr Sönke Fock

Geschäftsführer Jobcenter team.arbeit.hamburg: Herr Friedhelm Siepe

Hamburgische Bürgerschaft

SPD-Fraktion Herr Dr. Andreas Dressel

CDU-Fraktion Herr Dietrich Wersich

GRÜNE Fraktion Herr Jens Kerstan

FDP Fraktion Frau Katja Suding

Die Linke Frau Dora Heyenn

Ausschuss für Arbeit und Soziales Deutscher Bundestag

Abgeordneter Herr Dr. Matthias Bartke

DGB-Hamburg Vorsitzende Frau Katja Karger

dbb-Hamburg Vorsitzender Herr Rudolf Klüver

Beschäftigte von Jobcenter team.arbeit.hamburg

Hamburg, den 27.01.2015

**Offener Brief der Personalvertretung Jobcenter team.arbeit.hamburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat Ende letzten Jahres die Bundesagentur für Arbeit angewiesen, mit sofortiger Wirkung die Neufassung der Bestimmungen über die Mindestanforderungen für den Einsatz automatischer Verfahren im Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen des Bundes, in diesem Fall die sog. „Kassensicherheit in IT-Verfahren“, zu erhöhen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat entsprechend per 20.12.2014 eine Weisung für sich und die gemeinsamen Einrichtungen erlassen, wonach sämtliche Leistungen ausschließlich nach dem „4-Augen-Prinzip“ zu gewähren sind.

Die gemeinsamen Einrichtungen wurden sehr kurzfristig über die Veränderungen informiert. Die IT-Fachverfahren (ALLEGRO, A2LL) wurden ebenso kurzfristig umprogrammiert, sodass seit 01.01.2015 eine Bearbeitung der Leistungsakten nur noch im „4-Augen-Prinzip“ möglich ist.

Länder und kommunale Spitzenverbände hatten im Vorwege auf die Unmöglichkeit des Vorgehens hingewiesen. Die Personalvertretungen der Jobcenter waren weder informiert noch einbezogen worden.

Von 2005 bis 2014 wurde in (festgelegten) Einzelbereichen auf das „4-Augen-Prinzip“ verzichtet und durch eine entsprechende Fachaufsicht sichergestellt – BUNDESWEIT!

Es stellen sich verschiedene Fragen, zu denen bisher keine Antwort gegeben wurde:

- Weshalb musste die Anweisung zum jetzigen Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden?
- Worin besteht die Gefährdung der Kassensicherheit, die bis Ende 2014 gelebt wurde?
- Haben die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter 10 Jahre lang entgegen der rechtlichen Bestimmungen gearbeitet?
- Welche Begründung gibt es für die Einschränkung der eigenständigen Abarbeitung von Bürger-Anliegen?
- Dürfen Bundesländer, die ebenfalls Sozialleistungen auszahlen, weiterhin die Ausnahme-Situation „2-Augen-Prinzip in gesondert geregelten Fällen“ behalten? Wenn ja, weshalb ist dies bei gemeinsamen Einrichtungen nicht möglich?

Zur Vollständigkeit sei erwähnt, dass seit August letzten Jahres ein neues EDV-Programm „ALLEGRO“ (Einführungszeitraum von August 2014 bis Juni 2015) aufgespielt wurde. Nur einige Kunden-Daten konnten migriert werden, sodass fehlende Daten aus jeder einzelnen Leistungsakte händisch in die Verfahren zPDV und ALLEGRO eingepflegt werden mussten und immer noch müssen. Um den Umstellungsprozess vornehmen zu können, wurden vorab alle betroffenen Beschäftigten geschult (1-5 Tage). Die damit verbundene extreme Mehrarbeit wurde nicht durch vorausschauende Personalbeschaffung kompensiert. Für Jobcenter team.arbeit.hamburg wurden zum Beispiel erst im bereits laufenden Umstellungsbetrieb neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt, die dann zusätzlich und parallel eingearbeitet werden mussten.

Erste (interne) Erhebungen über die Dauer der veränderten Arbeitsvorgänge machen ca. 15 Prüfvorgänge je Mitarbeiter/in MEHR aus. Von einem Mittelwert von 5 Minuten ausgehend, bedeutet dies bei ca. 854 Beschäftigten in der Leistung und in den Eingangszonen eine erforderliche Personalmehrung in Höhe von 128 Personen (15 Prüfvorgänge, 5 Minuten, 854 Mitarbeiter/innen und unter Berücksichtigung der jährlichen Arbeitstage minus Urlaubsanspruch).

Weitere Belastungen sind zurzeit noch nicht absehbar.

Ein Beispiel für das bessere Verständnis: Eine Leistung ist im Zahlungsprogramm bis Ende August angeordnet. Ein langjähriger fachkundiger Mitarbeiter bearbeitet eine Mietänderung von 55 Cent,

stellt die Leistung fest und ist gezwungen, sich einen anderen Mitarbeiter für die Anordnung zu suchen, da sonst keine Zahlung erfolgt.

Das ist ein Ausdruck von Geringschätzung, eine Misstrauensbekundung und eine unverhältnismäßige Behinderung bei der Arbeit zum und am Wohl der Bürgerinnen und Bürger, kostet Zeit und damit Geld.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann ebenso nicht nachvollzogen werden, weshalb die Bagatellgrenze abgeschafft wurde. Vielleicht hätte man den gesetzlichen Regelungen auch entsprechen können, indem man die Grenze heruntersetzt?

Unverhältnismäßig scheint sicher nicht nur dem Steuerzahler, wenn Fehlbeträge von beispielhaft 50 Cent zum Soll gestellt und überwacht werden **müssen**. Der Arbeitsaufwand überschreitet in einem solchen Fall mit Sicherheit das Arbeitsentgelt zweier Leistungssachbearbeiter/Fachassistenten.

Gemäß § 68 (1) Nr. 2 Bundespersonalvertretungsgesetz hat ein Personalrat unter anderem darüber zu wachen, dass Gesetze und Verordnungen eingehalten werden, unter anderem auch das Arbeitsschutzgesetz. Dabei ist unter Gesundheit im arbeitsschutzrechtlichen Sinne auch die physische und psychische Integrität zu verstehen!

Bereits für die Umstellung zu ALLEGRO musste/n Mehrarbeit/Überstunden geleistet werden, oft war die Bereitschaft da, sogar samstags zu arbeiten.

### **Dies darf kein Dauerzustand werden!**

Wir haben bereits jetzt hohe Personalausfälle zu beklagen.  
Die Arbeitsmenge hat den Rahmen des Zumutbaren überschritten!  
Die Sorge vor weiteren Rückständen im Arbeitsalltag wächst!  
Die Angst vor möglichen Aggressionen von Bürgerinnen und Bürgern wegen nicht rechtzeitig bearbeiteter Anträge und nicht rechtzeitiger Zahlungen hat in den Standorten Einzug gehalten.  
Fehler werden inzwischen wegen Erschöpfungszustands gemacht!  
Angst vor Haftungsfällen, ob berechtigt oder nicht, macht krank!

### **Deshalb unser gemeinsamer Appell an ALLE Verantwortlichen:**

Setzen Sie sich wieder an den Verhandlungstisch, tauschen Sie sich anhand der vielfältigen Erfahrungen aus verschiedenen Jobcentern aus und verzichten Sie auf das erweiterte „4-Augen-Prinzip“ oder, falls nicht möglich, setzen Sie die bedingungslose Anordnung, das „4-Augen-Prinzip“ per sofort umzusetzen, bis zu einem späteren Zeitpunkt aus!

Geben Sie den gemeinsamen Einrichtungen die finanziellen Mittel, damit eine so umfangreiche und aufwändige Umstellung auch personell bewältigt werden kann!

Verändern Sie die vorgegebene bundeseinheitliche Personalbemessung im Leistungsbereich und geben Sie den gemeinsamen Einrichtungen damit die Möglichkeit, für die Umstellung unbefristetes Personal

einzustellen – denn das „4-Augen-Prinzip“ wird (wenn es weiter umgesetzt werden muss) eine Konstante bleiben!

Stoppen Sie die fortlaufende qualitative und quantitative Ausweitung an Aufgaben unter ständiger Kürzung der dafür vorhandenen Mittel!

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
René A. Tollkühn  
- Vorsitzender –

gez.  
Kristine Kaiser  
- Vorstand -

gez.  
Dietrich Becker  
- Personalrat -

gez.  
Uwe Brüggemann  
- Personalrat -

gez.  
Oliver Döpp  
- Personalrat -

gez.  
Torsten Gerlach  
- Personalrat -

gez.  
Thorsten Germershausen  
- Personalrat -

gez.  
Michaela Grünert  
- Personalrätin -

gez.  
Lysett Hollien  
- Personalrätin -

gez.  
Brigitte Maak  
- Personalrätin -

gez.  
Renate Meyer  
- Personalrätin -

gez.  
René Nath  
- Personalrat -

gez.  
Doris Panten  
- Personalrätin -

gez.  
Uwe Radtke  
- Personalrat -

gez.  
Martin Seckerdieck  
- Personalrat